



Arbeitserzieher/in

• Berufsbeschreibung

Die Arbeitserzieherin und der Arbeitserzieher geht in seiner beruflichen Ethik davon aus, dass alle Menschen ein Recht auf Aus- und Fortbildung haben; dieses Recht gilt auch für behinderte und kranke Menschen. Jeder Mensch soll gemäß seinen individuellen Möglichkeiten einen Arbeitsplatz finden können.

ArbeitserzieherInnen helfen bei der Vermittlung einer möglichst angemessenen Arbeitsstelle. Sie betreuen und fördern behinderte und nicht behinderte Menschen mit dem Ziel, ihnen die Aufnahme einer geregelten Tätigkeit zu ermöglichen. Dabei ist es notwendig, auf der Grundlage von Fähigkeitsanalysen und der Einschätzung der Anforderungen des möglichen Arbeitsplatzes die geeigneten Tätigkeiten mit den ihnen anvertrauten Personen auszuwählen.

• Anforderung

Ab 18 Jahren, mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss und 2-jährige Berufsausbildung oder Hauptschulabschluss + abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren und mind. 2-jähriger Berufstätigkeit); unterschiedliche Zulassungsverfahren der einzelnen Lehrinstitute.

Einfühlungsvermögen; Freude an Menschen; Freundlichkeit und Ausgeglichenheit; Beobachtungsgabe, sozialpädagogisches Interesse; Zuversichtlichkeit und Engagement; lebenspraktische Fähigkeiten.

• Ausbildung

4 Semester: staatlich-anerkannte Schule für Arbeitserziehung; danach ein Berufsanererkennungsjahr (Praxis), das mit der staatlichen Anerkennung abschließt.

3 Jahre: berufsbegleitend (Teilzeit), inkl. berufspraktischer Abschnitte.

• Entwicklungsmöglichkeiten

Führungsaufgaben, Lehre und Forschung

• Kontaktadressen

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern
Regensburger Str. 100/104
90478 Nürnberg
0911 / 179 -0
www.arbeitsagentur.de